

Jugendschutz

[Jugendschutzgesetz](#)

Das Ziel des Jugendschutzgesetzes ist es insbesondere Kinder und Jugendliche vor besonderen Gefahren und schädlichen Einflüssen auf ihre körperliche, geistige, seelische, sittliche und soziale Entwicklung zu schützen. Kinder sind danach alle Personen unter 14 Jahren und alle unter 18-jährigen Personen werden als Jugendliche bezeichnet.

In der Öffentlichkeit gilt:

- keine Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
- kein Verzehr von Alkohol unter 16 Jahren
- kein Verkauf von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- kein Konsum von Tabakwaren unter 18 Jahren

Neben den Regelungen zum Aufenthalt in Gaststätten und bei Tanzveranstaltungen trifft das Jugendschutzgesetz u.a. auch Regelungen zur Altersfreigabe bei Filmen und Computerspielen und zum Aufenthaltsverbot in Spielhallen.